

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018**

Zu TOP :
zur Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen AN 0058/2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0064/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen.
2. Bei bereits vorhandenen Anlagen sind bei Beschwerden über Lärmemissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0799

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018